



## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.01.2011

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 10.01.2011

### 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- Produktidentifikator
- Handelsname: **Supershampoo**
- Artikelnummer: 540500
- Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Alkalischer Reiniger
- Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant: Schmits Nederland B.V.  
Bedrijvenpark Twente 48  
7602 KB Almelo  
Niederlande
- Telefonnummer: +31 546 57 40 60
- Notrufnummer: +31 546 57 40 60
- E-Mail: info@schmits.nl
- Handelsregister Nummer: 06065626

### 2 Mögliche Gefahren

- Einstufung des Stoffs oder Gemischs
  - Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG
  - Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.
  - Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.
- 
- Kennzeichnungselemente
  - Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
  - Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: C Ätzend
  - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Natriumhydroxid
  - R-Sätze: 34 Verursacht Verätzungen.
  - S-Sätze: 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

(Fortsetzung auf Seite 2)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.01.2011

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 10.01.2011

Handelsname: **Supershampoo**

(Fortsetzung von Seite 1)

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.

45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

- Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:
- vPvB:

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

### 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung: Gemische
- Beschreibung:

Wässrige Lösung aus Tensiden, Basen und Additiven.

- Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64-02-8 EINECS: 200-573-9	Tetranatriummethyldiamintetraacetat ☒ Xn R22; ☒ Xi R41	2,5-10%
CAS: 61791-32-0 EINECS: 263-164-4	Glycine, N-[2-[(2-hydroxyethyl)amino]ethyl]-, N'-coco acyl derivs., monosodium salts ☒ Xi R36	2,5-10%
CAS: 1310-73-2 EINECS: 215-185-5	Natriumhydroxid ☒ C R35	2,5-10%

- Inhaltsstoffe gemäß der Verordnung über Detergenzien EG 648/2004:

EDTA und dessen Salze, nichtionische Tenside, amphotere Tenside, anionische Tenside &lt; 5%

- Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

### 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

- Nach Einatmen:
- Nach Hautkontakt:

An die frische Luft bringen.

Besmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen.

- Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Mindestens 20 Minuten reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

- Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser nachtrinken. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

### 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:
- Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung:

Jedes beliebige Löschmittel kann verwendet werden.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.01.2011

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 10.01.2011

Handelsname: **Supershampoo**

(Fortsetzung von Seite 2)

### 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren  
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- Umweltschutzmaßnahmen:  
Möglicherweise aufnehmen in saubere Behälter zur Entsorgung oder (besser) zur Wiederverwendung.
- Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:  
Kondensat mit einem inerten Aufsaugmittel aufnehmen (z.B. Sand, Sägemehl, usw.). Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.
- Verweis auf andere Abschnitte  
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

### 7 Handhabung und Lagerung

- Handhabung:  
Die Regel der Arbeitsschutz nachfolgen.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:  
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:  
Kunststoffverpackungen werden empfohlen.
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:  
Nicht zusammen mit Säuren lagern.
- Zusammenlagerungshinweise:  
Frostfrei lagern in verschlossener Verpackung mit Etikett.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

### 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:  
Für dosieren und hantieren von diesem Produkt die Gebrauchsanweisung einhalten.

· Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit Arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### 1310-73-2 Natriumhydroxid

MAK	vgl. Abschn. II b
MAK (TRGS 900)	2 E mg/m <sup>3</sup> Y; DFG

- Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:  
Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:  
Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- Atemschutz:  
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
- Handschutz:
- Handschuhmaterial:

(Fortsetzung auf Seite 4)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.01.2011

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 10.01.2011

Handelsname: **Supershampoo**

- (Fortsetzung von Seite 3)
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
  - Augenschutz: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
  - Körperschutz: Schutzanzug verwenden.

### 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- Allgemeine Angaben
- Aussehen:
 

Form:	Flüssigkeit.
Farbe:	Hellgelb.
Geruch:	Charakteristisch.
- pH-Wert bei 20°C: >13
- Zustandsänderung
 

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	± 0°C
Siedepunkt/Siedebereich:	± 100°C
- Flammpunkt: Nicht zutreffend.
- Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Dichte bei 20°C: ± 1,09 g/cm<sup>3</sup>
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Mischbar.

### 10 Stabilität und Reaktivität

- Reaktivität
- Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Stabil unter normalen Bedingungen.
- Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Reaktionen mit Säuren.
- Unverträgliche Materialien: Säuren.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei wirksamem gezieltem Gebrauch gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

### 11 Toxikologische Angaben

- Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:	
-------------------------------------	--

#### 1310-73-2 Natriumhydroxid

Oral	LD50	2000 mg/kg (Ratte)
------	------	--------------------

- Spezifische Symptome im Tierversuch: Mit dem Präparat als solches ist keine Untersuchung zur Toxikologie gemacht worden.
- Primäre Reizwirkung:
  - an der Haut: Kann Verätzungen verursachen.
  - am Auge: Gefahr ernster Augenschäden.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise: Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der  
(Fortsetzung auf Seite 5)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.01.2011

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 10.01.2011

Handelsname: **Supershampoo**

(Fortsetzung von Seite 4)

letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:  
Ätzend.

- Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

### 12 Umweltbezogene Angaben

- Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Sonstige Hinweise:

Keine große Menge in den Abwasserkanal oder ins Oberflächenwasser enden lassen.

- Ökotoxische Wirkungen:

- Bemerkung:

Bei hohen Konzentrationen im Wasser werden wegen dem pH Wert negative Auswirkungen auf das Wasserleben festgestellt.

- Weitere ökologische Hinweise:

- CSB-Wert:

Unbekannt.

- BSB5-Wert:

Unbekannt.

- Bemerkung:

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT:

Nicht anwendbar.

- vPvB:

Nicht anwendbar.

### 13 Hinweise zur Entsorgung

- Verfahren der Abfallbehandlung

- Empfehlung:

Im allgemeinen kann dieses Produkt aufgebraucht werden.

- Ungereinigte Verpackungen:

- Empfehlung:

Die leeren und saubergemachten Verpackungen können wiederverwendet werden oder nach den örtlichen Bestimmungen entsorgt werden.

- Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser.

### 14 Angaben zum Transport

- Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland):



- ADR/RID-GGVSEB Klasse:

8 Ätzende Stoffe

- Kemler-Zahl:

80

- UN-Nummer:

1824

(Fortsetzung auf Seite 6)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.01.2011

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 10.01.2011

Handelsname: **Supershampoo**

(Fortsetzung von Seite 5)

- |   |                                     |
|---|-------------------------------------|
| · Verpackungsgruppe:                    | III                                 |
| · Gefahrzettel:                         | 8                                   |
| · Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | 1824 NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG, Gemisch |
| · Begrenzte Menge (LQ):                 | LQ7                                 |
| · Beförderungskategorie:                | 3                                   |
| · Tunnelbeschränkungscode:              | E                                   |

- Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:



- |                               |                                    |
|-------------------------------|------------------------------------|
| · IMDG/GGVSee-Klasse:         | 8                                  |
| · UN-Nummer:                  | 1824                               |
| · Label:                      | 8                                  |
| · Verpackungsgruppe:          | III                                |
| · Richtiger technischer Name: | SODIUM HYDROXIDE SOLUTION, mixture |

- Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:



- |                               |                                    |
|-------------------------------|------------------------------------|
| · ICAO/IATA-Klasse:           | 8                                  |
| · UN/ID-Nummer:               | 1824                               |
| · Label:                      | 8                                  |
| · Verpackungsgruppe:          | III                                |
| · Richtiger technischer Name: | SODIUM HYDROXIDE SOLUTION, mixture |

- Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Ätzende Stoffe

### 15 Rechtsvorschriften

- Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Nationale Vorschriften:
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### 16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze
  - R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
  - R35 Verursacht schwere Verätzungen.
  - R36 Reizt die Augen.
  - R41 Gefahr ernster Augenschäden.
- Datenblatt ausstellender Bereich: Qualitätslabor.